

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Jens Ackermann,
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache – 16/4447 –**

**Verbraucherinformationsrechte stärken – Neues Verbraucherinformations-
gesetz zügig vorlegen**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Kirsten Tackmann,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache – 16/4544 –**

**Zweite Chance nutzen – Das Recht auf Verbraucherinformation grundlegend
neu gestalten**

A. Problem

Zu Nummer 1

Im Bereich der Verbraucherinformationsrechte gebe es zum Teil intransparente Strukturen, die den Wettbewerb behinderten. Die Bundesregierung verzögere das angekündigte Verbraucherinformationsgesetz.

Zu Nummer 2

Der Entwurf zum Verbraucherinformationsgesetz habe erhebliche inhaltliche Schwächen. Dies habe sich bei den Fleischskandalen 2006/2007 gezeigt.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Es solle Markttransparenz geschaffen und ein Verbraucherinformationsgesetz eingebracht werden, das den Verbrauchern den Zugang zu Informationen über alle Produkte und Dienstleistungen gewähren und Ausnahmen von der Informationszugangsfreiheit auf das zum Schutz öffentlicher Belange und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erforderliche Maß beschränken soll.

Zu Nummer 2

Durch das neue Verbraucherinformationsgesetz sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher umfassende Information und Transparenz erhalten. Der Zugang zu Verbraucherinformationen müsse einfach und grundsätzlich kostenfrei gestaltet werden.

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4447 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4544 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/4447.

Zu Nummer 2

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/4544.

D. Kosten

Kosten sind nicht bekannt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache auf 16/4447 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache auf 16/4544 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2007

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und Berichterstatterin

Ursula Heinen
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ursula Heinen, Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Michael Goldmann, Karin Binder und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Zu den Nummern 1 und 2

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen auf **Drucksachen 16/4447** und **16/4544** in seiner 85. Sitzung am 8. März 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Nummer 1

Entsprechend dem Leitbild des mündigen Bürgers müsse der Verbraucher in die Lage versetzt werden, durch Zugang zu Informationen über Produkte und Dienstleistungen seine Konsumententscheidungen zu treffen. Dazu sei es notwendig, einen neuen Entwurf für ein Verbraucherinformationsgesetz vorzulegen, mit dem die Verbraucherinformationsrechte gestärkt werden und so zu einem besseren Qualitätswettbewerb in der Ernährungswirtschaft beigetragen werde.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2007 einen neuen Entwurf zum Verbraucherinformationsgesetz vorzulegen, der zuvor verfassungsrechtlich geprüft werden solle. Dabei sollen unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Der Geltungsbereich des Gesetzes soll auf alle Produkte und Dienstleistungen ausgeweitet werden, lediglich der Schutz öffentlicher Belange und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfe den Zugang zur Information beschränken,
- niedrige Gebühren und kurze Verfahrensdauer sollen den Informationszugang vereinfachen,
- die Behörden sollen verpflichtet werden, die Richtigkeit von Informationen zu prüfen; dabei solle Unternehmen das Recht auf Gegendarstellung eingeräumt werden.

Zu Nummer 2

Die Neuberatung des Verbraucherinformationsgesetzes soll als Chance genutzt werden, um die Schwächen des bisherigen Entwurfs zu beheben. So sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher das Recht auf umfassende Information und Transparenz erhalten.

Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert,

- einen individuellen Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Unternehmen und Behörden zu gewährleisten,
- diesen Anspruch auf alle Güter und Dienstleistungen auszuweiten,
- eine Pflicht zur Information der Öffentlichkeit durch die Behörden vorzusehen, wenn von einem Produkt oder einer Dienstleistung das Risiko einer Gefährdung der Gesundheit oder Sicherheit ausgeht,

- den Zugang zu den Informationen einfach und kostenfrei zu gestalten.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4447 in seiner 57. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4447 in seiner 36. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4544 in seiner 57. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4544 in seiner 36. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlagen auf Drucksachen 16/4447 und 16/4544 in seiner 42. Sitzung am 25. April 2007 beraten.

Die **Koalitionsfraktionen** der CDU/CSU und SPD führten aus, das Verbraucherinformationsgesetz werde am 8. Juli 2007 in einer Fassung, die den Bedenken des Bundespräsidenten Rechnung tragen wird, in erster Lesung in den Bundesrat eingebracht. Ziel solle es sein, das Gesetz zum 1. Januar 2008 in Kraft treten zu lassen. Auch angesichts der in der letzten Woche noch entdeckten Gammelfleischmengen in Höhe von 18 t sei eine verbesserte rechtliche Handhabung im Fall von solchen Missständen notwendig. Nach zwei Jahren könne das Gesetz evaluiert werden und wenn es sich als notwendig erweisen würde, könnte in einer Novelle eine umfassende Informationspflicht der Wirtschaft gesetzlich verankert werden. Zur Frage der Beziehung des Bundesverbraucherinformationsgesetzes zu den Länderinformationsgesetz-

zen wurde ausgeführt, dass auch in diesem Fall Bundesrecht Landesrecht breche.

Die **Fraktion der FDP** sprach sich im Rahmen der erneuten Einbringung des Verbraucherinformationsgesetzes dafür aus, eine Anhörung zu diesem Gesetz durchzuführen. Man frage außerdem, ob sichergestellt sei, dass das Gesetz nicht erneut am Bundespräsidenten scheitere und wie die Konkurrenz von Landesverbraucherinformationsgesetz und Bundesverbraucherinformationsgesetz in der Handhabung zu sehen sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, Ziel des Verbraucherinformationsgesetzes müsse es sein, einen echten Ausgleich zwischen Verbrauchern, Wirtschaft und Verwaltung herzustellen. Dem solle ein umfassender und kostenloser Auskunftsanspruch der Verbraucher gegenüber der Wirtschaft dienen, der auf alle Produkte und Dienstleistungen ausgeweitet werden sollte. Die Kosten sollten nach dem Verursacherprinzip verteilt werden. Der Antrag der Fraktion der FDP sei besser als das Verbraucherinformationsgesetz, allerdings sei der festgelegte Auskunftsanspruch nicht umfassend genug.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass man sich der Kritik der Opposition am Verbraucherinformationsgesetz anschließe, da dies den Namen zu Unrecht trage, die Informationsansprüche gegenüber den Unternehmen seien zu eng gefasst. Man spreche sich für eine Ausweitung des Gesetzes, auch hinsichtlich Produkt- und Dienstleistungen aus. Das jetzt im Kabinett vorgelegte Verbraucherinformationsgesetz werde man ablehnen und zu diesem Komplex eine Anhörung beantragen.

Zu Nummer 1

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 16/4447 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/4544 abzulehnen.

Berlin, den 27. April 2007

Ursula Heinen
Berichterstatlerin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatlerin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatler

Karin Binder
Berichterstatlerin

Ulrike Höfken
Berichterstatlerin

